

# Haushaltssatzung 2026



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen für das Jahr 2026 wurden nach der Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. vorgelegt. Mit Schreiben vom 02. Juni 2026 ging die Genehmigung des Landratsamtes ein. Die Haushaltssatzung wird nunmehr ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

## I. Bekanntmachung

### **Haushaltssatzung des Marktes Pyrbaum Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

#### **für das Haushaltsjahr 2026**

#### **Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Pyrbaum folgende Haushaltssatzung**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	<b><u>15.429.800,-- €</u></b>
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<b><u>9.271.500,-- €</u></b>

##### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.340.000,-- €** festgesetzt.

##### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionszahlungen in zukünftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **3.484.600,-- €** festgesetzt.

##### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	<b>(A) <u>300 v.H.</u></b>
b) für die Grundstücke	<b>(B) <u>300 v.H.</u></b>
2. Gewerbesteuer	<b><u>320 v.H.</u></b>

##### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,-- €** festgesetzt.

##### **§ 6**

./.

##### **§ 7**

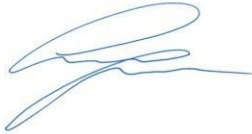
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

## II. Öffentliche Auflage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wird in der Zeit vom **15. bis 26. Juni 2026** im Rathaus in Pyrbaum, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gem. § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des Jahres im Rathaus Pyrbaum, Zimmer Nr. 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden auf.

Pyrbaum, den 15. Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

*Langner, 1. Bürgermeister*